

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern!

In Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber zukünftig die Lernmittel (Bücher) gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Gesamtkonferenz hat beschlossen, einen Festbetrag für die Schuljahre einzuführen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Im oberen Teil der Listen finden Sie die Lernmittel, die Sie auf jeden Fall selber kaufen müssen.

- Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum 09.07.2021 nachweisen**.
- Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Sie müssen dann noch 80% des Entgelts bezahlen. Dafür müssen Schulbescheinigungen der Geschwisterkinder vorgelegt werden.

Das Entgelt für die Ausleihe **muss** für das Schuljahr **2021/22** bis zum **09.07.2021** entrichtet worden sein.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist auf folgendes Konto vorzunehmen:

Kontoinhaber: **Land Niedersachsen W.v.d.H.- OBS**
IBAN: **DE65280200502145001000**
BIC: **OLBODEH2XXX**
Bank: **Oldenburgische Landesbank**

Verwendungszweck: **LM, Name und Klasse des Kindes**, (LM – Lernmittel, bitte unbedingt angeben, weil es sonst zu Verzögerungen bei der Ausleihe kommen kann).

-
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
 - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
 - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.